

Richtlinien für die Unterstützung von Familien für Schulveranstaltungen und mehrtägige schulbezogene Veranstaltungen

Ziel

Diese Förderungsrichtlinien regeln die Rahmenbedingungen für die Unterstützung, die Eltern gewährt werden kann, um eine Teilnahme der Schüler an Schulveranstaltungen bzw. mehrtägigen schulbezogenen Veranstaltungen außerhalb des Schulbereichs, die mit hohen Kosten verbunden sind, zu ermöglichen (Schikurse, Sprachwochen, Projektwochen, Kennenlern-Tage, etc.).

Die Antragstellung und die Durchführung der Förderung werden vollkommen anonym behandelt. Die Namen und Daten der Förderungswerber sind nur dem Sozialreferenten und den Rechnungsprüfern bekannt.

Förderungswerber

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, deren Kinder an einer Schulveranstaltung oder mehrtägigen schulbezogenen Veranstaltung des GRG 21 Ödenburgerstraße teilnehmen oder teilgenommen haben.

Das Netto-Äquivalenzeinkommen im Haushalt der Eltern/Erziehungsberechtigten darf den Grenzwert von derzeit maximal **€ 16.000,- pro Jahr** nicht übersteigen. Dieser Grenzbetrag wird jährlich wertgesichert angepasst.

Förderungsgegenstand

Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und mindestens € 150,- betragen. Das sind insbesondere die Reise- und Unterbringungskosten.

Art und Höhe der Finanzhilfe

Gefördert wird über einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Der Zuschuss ist gestaffelt und beträgt bis zu einem Netto- Äquivalenzeinkommen von

Euro 12.000,- 30% der förderwürdigen Kosten, **maximal € 250,-**.

Euro 14.000,- 25% der förderwürdigen Kosten, **maximal € 250,-**.

Euro 16.000,- 20% der förderwürdigen Kosten, **maximal € 250,-**.

Antragstellung

Anträge sind formlos direkt an die unten angegebene Adresse zu richten. Dem Antrag sind folgende Daten und Unterlagen beizufügen:

- Name und Adresse der Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Name und Klasse des Schülers am GRG 21 Ödenburgerstraße, für den der Antrag gestellt wird
- Name und Geburtsjahr von Geschwistern des Schülers, die im selben Haushalt leben
- Aufstellung des Familieneinkommens mit Nachweisen (Kopie Lohnzettel)
- Bezeichnung der Schulveranstaltung und die Kosten derselben aufgeschlüsselt nach Reise-, Unterbringungskosten und sonstigen Kosten
- Mitteilung über eventuelle andere beantragte oder bezogene Förderungen
- **Kontonummer des Schulveranstaltungskontos (Auszahlung darf nicht direkt an die Antragsteller:in erfolgen)**

Beratung und Förderabwicklung

Elternverein des GRG21 Ödenburgerstraße
E-Mail: sozialreferat@oedenburgerstrasse.at

Begriffserklärung

Das Äquivalenzeinkommen („gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen“) eines Haushalts wird errechnet, um verschieden große und unterschiedlich zusammengesetzte Haushalte miteinander vergleichen zu können. Dazu werden die Personen eines Haushalts mit Hilfe einer Äquivalenzskala gewichtet. Die (international anerkannte und empfohlene) EU-Skala gewichtet die erste Person im Haushalt mit 1,0, jede weitere Person mit 0,5 außer Kinder unter 14 Jahren mit 0,3. Das Äquivalenzeinkommen eines Haushalts errechnet sich aus dem Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Gewichte der Personen im Haushalt.